

Antrag
des
Gesundheits-Ausschusses

über die Vorlage der Landesregierung betreffend Änderung des NÖ Gemeindeärztegesetzes 1977 (NÖ GÄG 1977).

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1) Der vorliegende Gesetzesentwurf betreffend Änderung des NÖ Gemeindeärztegesetzes 1977 (NÖ GÄG 1977) wird genehmigt.
- 2) Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Aigner
Berichterstatterin

Mag. Scheele
Obfrau